

F&E-Impuls SINGLE – ABLAUF VOM FÖRDERANTRAG BIS ZUR AUSZAHLUNG

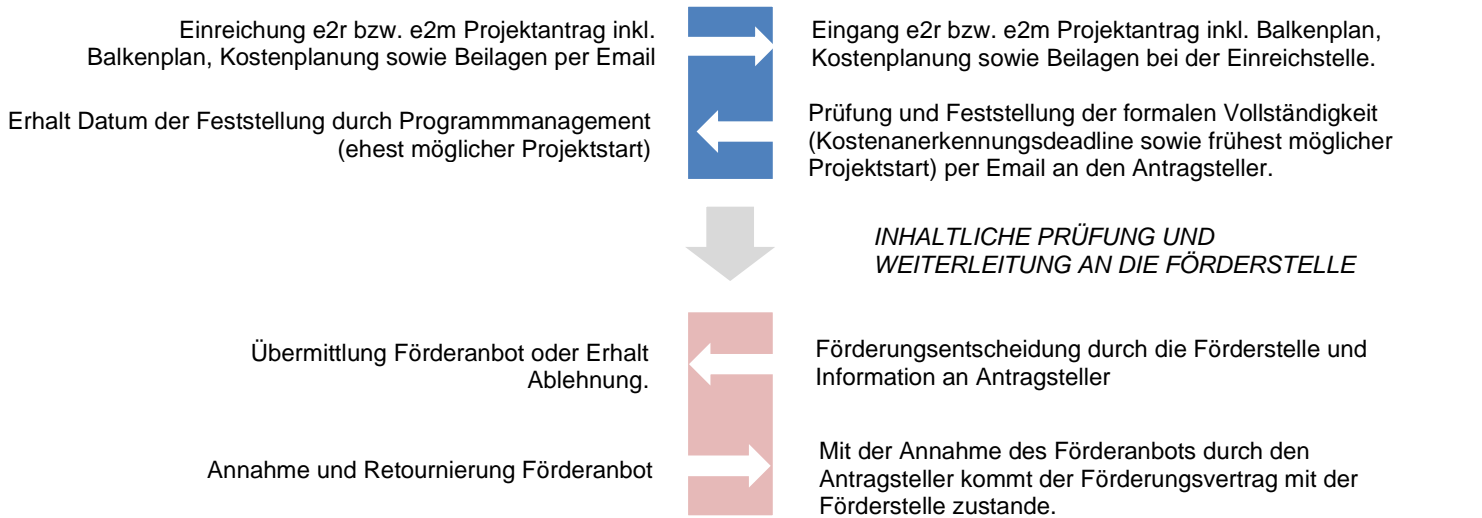


- (A) Vor der Antragsstellung (Annahme Förderungsantrag) ist ein **Beratungsgespräch** bei der Abteilung Forschungs- und Innovationsförderberatung der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH in Anspruch zu nehmen
- (B) **Definition** eines innovativen F&E-Projekts (easy2research) durch ein öö. KMU in Kooperation (mind. 15%) mit einer Forschungseinrichtung.
- (C) **Definition** konkreter Vorhaben zu Markteintritt bzw. Markteinführung (easy2market). Ein Unternehmensberater bzw. ein externer Dienstleister kann/können hier im Ausmaß von max. 50% beauftragt werden.
- (D) **Einreichung** des easy2research (e2r) bzw. des easy2market (e2m) Projektantrags inkl. Balkenplan und Kostenplanung sowie erforderlicher Beilagen in elektronischer Form bei der Einreichstelle (wi.post@ooe.gv.at).
- (E) **Prüfung** der Unterlagen durch das Programmmanagement.
- (F) **Frühestes Projektstart-Datum** (sowie Kostenanerkennungsdeadline) ist das Datum der Feststellung der formal vollständigen Einreichung.
- (G) Die Feststellung der formalen Vollständigkeit des Antrages wird dem Antragsteller schriftlich per E-Mail kommuniziert.
- (H) Die **Förderentscheidung** erfolgt durch die Förderstelle (Amt der OÖ. Landesregierung).
- (I) **Die Auszahlung der 1. Rate** (durch die Förderstelle) erfolgt nach Annahme und Retournierung des Förderanbots durch den Antragsteller (und nach Erfüllung eventueller Auflagen).
- (J) Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende ist der **Endbericht inkl. Endabrechnung** beim Programmmanagement einzureichen. Vorab erhält der Antragsteller dbzgl. vom Programmmanagement ein Erinnerungsschreiben.
- (K) Innerhalb von 6 Wochen nach Projektende ist mit dem Programm Management ein gemeinsamer Termin zu vereinbaren, um die inhaltlichen Themenbereiche zu besprechen (Bericht Forschungseinrichtung, inhaltlicher Endbericht zum Projekt. Dies soll reibungslose Abwicklung gewährleisten).
- (L) **Prüfung** der Unterlagen durch das Programmmanagement.
- (M) Die **Auszahlung der 2. Rate** erfolgt nach Prüfung und Annahme des Endberichts durch die Förderstelle.

Antragsteller

Programmmanagement/Förderstelle

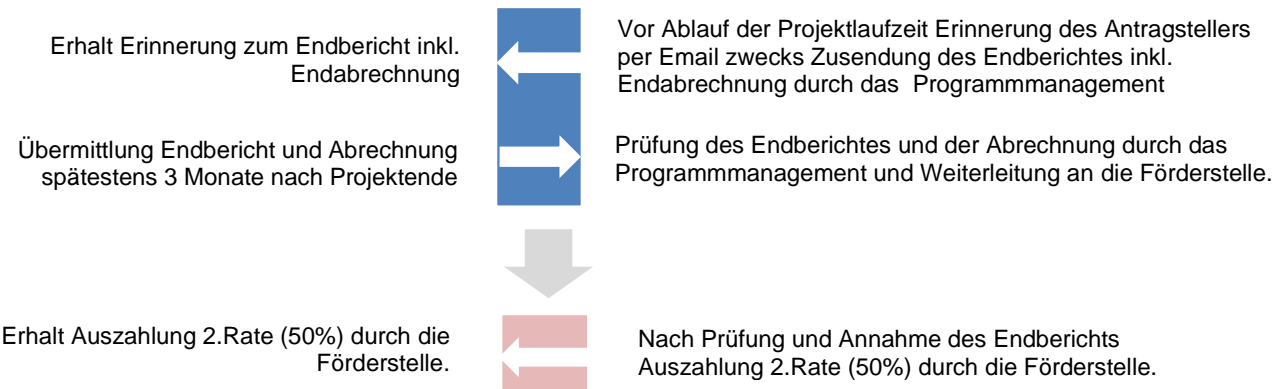
ANTRAGSTELLUNG (nach Inanspruchnahme Beratungsgespräch)



VERTRAGSBEGINN



PROJEKTABWICKLUNG



VERTRAGSENDE

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, für Links zu fremden Webseiten wird keine Verantwortung übernommen; eine Haftung ist ausgeschlossen.